Arbeitsstundennachweis 20___

Reitverein & Ponygruppe Dollbergen

Von

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Variante: **A10** ☐ **A20** ☐ (zutreffendes ankreuzen!)

Arbeitsstunden sind Pflicht für jedes aktive Mitglied, in Abhängigkeit der gewählten Variante. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum jeweiligen Jahresende automatisch an das Mitglied berechnet, Details sind in der Beitragsordnung des Vereins geregelt.

Die Termine für Arbeitseinsätze (z.B. im Rahmen von Vereinsveranstaltungen) werden rechtzeitig am Schwarzen Brett u. auf der Homepage bekanntgegeben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, durch vom Vorstand zugeteilte und genehmigte „Sonderaufgaben“ Arbeitsstunden abzuleisten.

Alle geleisteten Stunden müssen auf diesem Beleg von einem Vorstandsmitglied durch Unterschrift quittiert werden. Der Arbeitsstundennachweis ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres unaufgefordert an den Fachbeauftragten „Arbeitsstunden“ auszuhändigen.

Datum	Anlass	Stunden	Unterschrift RVPG